



LBV Schwaben | Vogelmannstraße 6 | 87700 Memmingen

Büro OPLA  
Otto-Lindenmeyer-Str. 15  
86153 Augsburg

**Bezirksgeschäftsstelle Schwaben**

Vogelmannstraße 6  
87700 Memmingen  
Telefon: 08331 / 96 67 70  
Telefax: 08331 / 96 67 72 9  
schwaben@lbv.de | www.lbv.de

**Brigitte Kraft**  
**Diplom Biologin**  
**Leiterin Bezirksgeschäftsstelle**  
Telefon: 08331 / 96 67 71 2  
E-Mail: brigitte.kraft@lbv.de

07.07.2023

## **BP „Windkraft Brand“ und Änd. FNP-Teil Windkraft**

Sehr geehrter Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen und die Verlängerung für die Abgabe unserer Stellungnahme. Der LBV-Landesbund für Vogel und Naturschutz in Bayern e. V. (LBV) nimmt im Rahmen seines satzungsgemäßen Aufgabenbereiches (Arten- und Biotopschutz) zu o. g. Verfahren wie folgt Stellung:

### **1. Generelle Betrachtung**

Der von der Bundesregierung beschlossene Ausstieg aus der Atomenergie und fossilen Energieträgern wird vom LBV unterstützt. Für den Ausbau der regenerativen Energien fordert der LBV, dass die Themen Nachhaltigkeit und Erhalt der Biodiversität eine herausragende Rolle spielen. Alle klimapolitischen Maßnahmen zur Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bilanz dürfen nicht zu Lasten der Biodiversität gehen. Die Energiewende erfordert neben technischen Lösungen zur Effizienzsteigerung, dass wir zu einer neuen Wertschätzung der Ressource Strom kommen – insbesondere beim Umgang mit energieintensiven Waren, Dienstleistungen und Tätigkeiten. Der LBV sieht einen klaren Vorrang der dezentralen Energieversorgung mit regionaler Wertschöpfung und Beteiligungssicherheit lokaler Gruppen und lokaler Einzelpersonen. Regenerative Energien müssen durch mo

Seite 1 von 4

derne Speichertechnik flankiert werden. Forschung und Entwicklung sind massiv zu fördern. Die Potentiale der Effizienzsteigerung und des Energiesparens müssen stärker genutzt werden. Entsprechende Anreize sind zu entwickeln.

Eine sorgfältige Standortwahl hat für die Planung von Windkraftanlagen (WKA) eine zentrale Bedeutung. Nur so kann dafür gesorgt werden, dass der Ausbau der Windenergieerzeugung zu keiner weiteren Gefährdung ohnehin schon bedrohter Vogel- und Fledermausarten führt. Aus Sicht des Natur- und Artenschutzes ist aus Vorsorgegründen die Einhaltung von Mindestabständen von Windrädern zu den Fortpflanzungsstätten, Nahrungshabitaten, Rastplätzen und Zugrouten besonders gefährdeter Vogel- und Fledermausarten prioritär. Es wäre fatal, würde der Ausbau der erneuerbaren Energien den dramatischen Schwund der Biodiversität weiter verstärken. Generelles Ziel muss die Erhaltung beziehungsweise das Erlangen eines günstigen Erhaltungszustandes der lokalen Population sein.

Aktuelle Studien in Ländern mit einer hohen regionalen WKA-Dichte, z.B. in Brandenburg oder Schleswig-Holstein, haben gezeigt, dass es ggf. durch Summationseffekte zu populationsrelevanten Effekten auf Arten wie den Rotmilan kommen kann. Aber auch Fledermausarten, wie die Zwergfledermaus, könnten von solchen Effekten betroffen sein. Eine Prüfung der Summationseffekte ist zwingend erforderlich. Dabei gilt es abzuschätzen, ob die in einem Naturraum errichteten WKAs insgesamt die Populationen der dort vorkommenden windkraftsensiblen Arten beeinträchtigen.

Zunehmend werden Standorte insbesondere im Wald ins Auge gefasst. Dabei gerät insbesondere der Staatswald ins Interesse der Planer und der politischen Entscheidungsträger, denn hier können unter Umständen großflächig Standorte bereitgestellt werden, zumal sich die Verhandlungen auf einen Flächenbesitzer konzentrieren lassen, was das Prozedere oftmals beschleunigt und vereinfacht. Gerade für Wälder gibt es jedoch vielfach auch massive Bedenken, ob diese für WKA geeignet sind. Durch die direkte Überbauung und die Anlage von ergänzender Infrastruktur (Zufahrten, Parkplätze, Stromtrassen), die Scheuch- und Barriere Wirkung sowie Beunruhigung durch WKA (Bau- und Betriebslärm, Folgenutzungen, Wartungszyklen) gehen Lebensräume im Wald, speziell im Kronenbereich

und im Luftraum darüber, verloren. Weiterhin muss erst die Möglichkeit neu geschaffen werden, den erzeugten Strom einzuspeisen, zumal die nächsten Netzknotenpunkte oftmals weit entfernt liegen. Wenn Waldgebiete als mögliche Standorte für WKA ins Auge gefasst werden, sollten dafür nur homogen strukturierte, intensiv genutzte Wirtschaftswälder (Monokulturen) ausgewählt werden, für die zunächst ein geringeres artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial anzunehmen ist.

In Bayern gilt seit Anfang Juli 2013 als Richtschnur für den Abstand von großen Windrädern zu Wohngebieten das Zehnfache der Höhe eines Windrades (10 H-Regel). Bei einem 200 Meter hohen Windrad sind dies also zwei Kilometer. Die Gesamthöhe des höchsten Windrades in Deutschland beträgt 246,5 Meter, der Turm selbst ist 178 Meter hoch. Damit wird die Errichtung von WKA gegenwärtig auf wenige Flächen beschränkt. Der Ausbau der Windkraft ist aufgrund dessen in Bayern aktuell praktisch zum Erliegen gekommen. Deshalb muss die 10 H-Regelung rückgängig gemacht werden, damit die Ziele der Energiewende erreicht werden können.

## **2. Aktuelle Planung**

### **2.1 Negative Auswirkungen für Fledermäuse**

Sämtliche Fledermausarten sind geschützt nach der Flora-Fauna Habitat Richtlinie Anhang IV. Einige Arten sind zudem im Anhang II aufgelistet. Darunter fallen im Allgäu folgende Arten: Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Mausohr und Kleine Hufeisennase aufgeführt. Bis auf die Kleine Hufeisennase wurde die Arten im Planungsgebiet nachgewiesen. Neben der bekannten Kollision von bestimmten Fledermausarten mit Windkraftanlagen zeigen neue Studien, dass Windkraftanlagen im Wald zudem zu einem Lebensraumverlust durch Meidung dieser Standorte führen.<sup>1</sup>

Im Vorhaben ist eine mögliche Kollision durch das Gondelmonitoring abgedeckt, nicht enthalten sind Aussagen zu den Auswirkungen hinsichtlich des Lebensraumverlustes bei der Meidung der Standorte. Die formulierten CEF-Maßnahmen hinsichtlich der Realisierung von Biotopbäumen sind in Hinblick auf das Mausohr irrelevant, da sie bodennah jagend unterwegs ist. Ferner wurde die Mopsfledermaus nachgewiesen, eine Art, die in Fledermauskästen

---

<sup>1</sup> Ellerbrok, J. S. et al (2022) Activity of forest specialist bats decreases toward wind turbines at forest sites. *Journal of Applied Ecology*

unterrepräsentiert ist. Zur Förderung der Waldfledermäuse sind pro Hektar 7-10 Höhlenbäume bzw. Bäume mit abblätternder Borke erforderlich.

## **2.2 Negative Auswirkungen für Vögel**

Wie in den Unterlagen zu entnehmen wird der Planungsraum für wertgebende Arten, die kollisionsgefährdet sind, stark genutzt. Damit die Bestände dauerhaft gesichert sind, fordert der LBV den Einbau eines Detektionssystems zur ereignisbezogenen Abschaltung der geplanten Windkraftanlagen am Tage.

### **Fazit**

**Der Ausbau von regenerativen Energien, u. a. Windkraftanlagen, darf nicht zu Lasten der Biodiversität gehen, deshalb sind die formulierten Defizite für Fledermäuse nachzubessern und ein Detektionssystem zum Schutz der Avifauna zu realisieren.**

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Brigitte Kraft